

31. Internationale Waffenbörse vom Freitag, den 5. bis Sonntag, den 7. Dezember 2025

Allgemeine Auskünfte Vorschriften für den Stand Auf und Abbau und Dekoration

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Öffnungszeiten der Ausstellung

	<u>für die Besucher</u>	<u>für die Aussteller</u>
Freitag	von 10.00 bis 18.00	von 07.30 bis 18.30
Samstag	von 10.00 bis 18.00	von 07.30 bis 18.30
Sonntag	von 10.00 bis 17.00	von 09.00 bis 24.00

1.2. Restaurant und Bar

Die Bars et das Restaurant "DE LA BOURSE" sind während den Öffnungszeiten der Ausstellung geöffnet. Eine Bar in der Halle 36 wird für den Aufbau, am Donnerstag, von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Betrieb gesetzt.

1.3. Bewachung und Eingangskontrolle

- Tagesbewachung: durch einen Securitasmitarbeiter ab Donnerstag 07.30 und einem Hallenchef (Komiteemitglied) erreichbar am Empfangsstand
- Nachtbewachung: durch einen bewaffneten Securitasmitarbeiter mit Hund am Donnerstag Abend ; keine Bewachung am Sonntag Abend.
- Eingangskontrolle: durch einen Securitasmitarbeiter; der Badge ist obligatorisch.

2. Vorschriften für den Stand Auf und Abbau und Dekoration

2.1. Datum & Zeitplan

Die Hallen stehen zur Verfügung der Aussteller und der Dekorateure :

- Aufbau Donnerstag, von 07.30 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Hallengänge müssen um 22.00 Uhr von allen Waren befreit sein, damit sie gereinigt werden können.
- Abbau Sonntag, von 17.15 Uhr bis 24.00 Uhr.



Kein Abtransport kann vor 17.15 Uhr am Sonntag beginnen !!

Die Aussteller mit "schwerem" Mobiliar zum Aufbauen vor Donnerstag oder zum Abbauen am Montag müssen die Direktion der Börse unbedingt kontaktieren; dieses Material steht unter der Verantwortung des Ausstellers.

Jedes Objekt oder Dekoration das auf dem Gelände nach dem Sonntag Abend um 24.00 Uhr ohne ausdrückliche Zustimmung der Messeleitung liegen bleibt, wird als aufgegeben und wertlos betrachtet. Es kann auf Kosten des Ausstellers abtransportiert werden; allenfalls wird ihm zusätzlich die Wiederherstellung des Zustandes seines Standplatzes verrechnet.

2.2. Zugang und Parkieren während dem Auf- und Abbau



- der Zugang in Halle 36 erfolgt über der **Avenue des Bergières, gemäss beiliegendem Plan**
- infolge anderer Veranstaltungen auf dem Expo Beaulieu Lausanne Gelände am Donnerstag, können die Barrieren für den Aufbau nicht geöffnet werden. **Bitte platzieren Sie Ihr Abzeichen sichtbar auf die Windschutzscheibe** damit Sie auf das Beaulieu Gelände

- Zugang haben, kontrolliert durch einen Securitasmitarbeiter
- ein Securitasmitarbeiter wird auf den Verkehr in der Umgebung der Halle wachen
- ab Donnerstag Abend werden nur die Fahrzeuge mit einem Abzeichen (beiligend) auf das Expo Beaulieu Lausanne Gelände zugelassen (siehe Plan)



Das Parkhaus ist nicht überwacht. Wir bitten Sie deshalb, keine Wertobjekte zu hinterlassen.

2.3. Hallenplan

Der Hallenplan richtet jeden Aussteller auf seinen Standplatz und den verschiedenen Sektoren der Ausstellung. Die vorgesehenen Wände für jeden Aussteller sind mit dem Marker angegeben. Für eventuelle Probleme kontaktieren Sie die Direktion der Börse.

2.4. Standbeschreibung

Die Wände haben eine Höhe von 2,5 m.

Für deren Anwendung sehen Sie im Allgemeinen Reglements nach (siehe auf www.bourseauxarmes.ch)

2.5. Firmenschild

Jeder Stand muss ein Schild mit Angabe des Firmennamens des Ausstellers haben. Dieses muss sichtlich platziert werden und darf auf keinen Fall die Grenzen des Standes überschreiten.



Kein Teppichboden auf dem Boden. Nehmen Sie Ihre eigenen Teppiche mit.

2.6. Bank – Wechsel

Ein temporärer Bancomat von Cash Solutions wird neben den Kassen außerhalb des Gebäudes zur Verfügung stehen. Sonst, der nächstgelegene befindet sich in der Av. des Bergières 42, BCV-Filiale (550 Meter).

2.7. Standreinigung

Die Halle und Zugang werden nach dem Abbau gereinigt. Die Standreinigung besorgt jeder Aussteller selbst.

Der Hallenchef wird jedem interessierten Aussteller während dem Aufbau, alle notwendigen Vorschriften für die Ablagerung seiner Kartons und leeren Verpackungen angeben. Die Aussteller sind gebeten, nichts in den Lagerräumen zu hinterlassen, ohne zuvor den Hallenchef zu benachrichtigen.

2.8. Waffenkontrolle

Diese Kontrolle wird von der kantonalen Polizeibehörde für Waffen an ihrem Stand in der Nähe der Rezeption durchgeführt. Besucher und Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Waffenlizenz im selben Büro zu erhalten.

2.9 Lagerung der Waffen in den Fahrzeugen



Wir erinnern Sie, dass die Lagerung der Waffen in den Fahrzeugen im Beaulieugelände verboten ist.